



Mitgliederinformationen zur Corona-Krise

16. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen die jüngsten Beschlüsse und nützlichen Merkblätter von Bundesrat und Behörden:

- Der Bundesrat [lockert schrittweise die Massnahmen](#) zum Schutz vor dem neuen Coronavirus: Ab dem **27. April 2020** können Spitäler wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien dürfen wieder öffnen. Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollen am **11. Mai 2020** die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Am **8. Juni 2020** sollen dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen.
- Der Bundesrat hat den Absatz zu den **besonders gefährdeten Personen** konkretisiert: Der Arbeitgeber ist in der Pflicht, besonders gefährdete Personen von zu Hause aus arbeiten zu lassen, wenn nötig durch eine angemessene Ersatzarbeit. Ist die Präsenz vor Ort unabdingbar, muss der Arbeitgeber die betreffende Person schützen, indem er die Abläufe oder den Arbeitsplatz entsprechend anpasst. Eine besonders gefährdete Person kann eine Arbeit ablehnen, wenn sie die Gesundheitsrisiken als zu hoch erachtet. Ist eine Arbeitsleistung zuhause oder vor Ort nicht möglich, hat der Arbeitgeber die Person unter Lohnfortzahlung freizustellen. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen, das aufzeigt, weshalb eine angestellte Person zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehört. (In der [Medienmitteilung](#) am Ende)
- Einen Corona-Erwerbsersatz erhalten neu auch die Selbständigerwerbenden, die [nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen](#) sind, weil sie zwar weiterarbeiten dürfen, aber wegen den Massnahmen weniger oder keine Arbeit mehr haben, wie beispielsweise Taxifahrer.
- Der Bundesrat will mit gezielten Massnahmen coronabedingte Konkurse und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen verhindern. Die Verordnung, die am 20. April in Kraft tritt, [sieht eine vorübergehende Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige vor](#), die in der Regel zum sofortigen Konkurs führen würde, sowie die Möglichkeit einer befristeten, unbürokratischen COVID-19-Stundung insbesondere für KMU.
- Der Bundesrat hat die von den Verbundpartnern der Berufsbildung [gutgeheissene Lösung für den Berufsabschluss der Lehrgänger in diesem Jahr](#) gutgeheissen. Für die praktische Arbeit wird pro berufliche Grundbildung eine schweizweit durchführbare Variante gewählt. Die [SAV-Newsmeldung](#) dazu.
- Der Bundesrat will [mit weiteren Massnahmen krisenbedingte Konkurswelle verhindern](#). Er hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, ihm entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Zugleich hat der Bundesrat entschieden, den Rechtsstillstand im Betreuungswesen und die Gerichtsferien nicht zu verlängern.
- Das Seco hat die KAE-Prozesse vereinfacht und optimiert. Die Anleitung dazu finden Sie auf der [Homepage](#) und als PDF ebenfalls als Mail-Anhang.
- Zudem hat die verbundpartnerschaftliche Initiative zur Weiterentwicklung der Berufsbildung «Berufsbildung 2030» [Fragen und Antworten zur Kurzarbeit für Lernende](#) während der Corona-Krise zusammengestellt.
- Die Suva verzichtet im Rahmen einer Corona-Sonderregelung auf Prämien in der Berufsunfallversicherung auf den Löhnen, welche durch die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt sind. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage](#).

Eine täglich aktualisierte Übersicht über Massnahmen und Mitteilungen erhalten Sie auf unserer [Webseite](#).